





Kostengünstige Öffibenutzung

Gültig: österreichweit
Ab Kundmachung sofort bis auf Widerruf (neue Regelung)



Präambel/Grundsatz:

Junge Menschen bis 26 können durch die Vergünstigung, Geld sparen und umweltfreundlich reisen.

§1 Inhalt:

Junge Menschen bis 26 Jahre benützen Öffis um ein Viertel günstiger als der aktuell gültige Preis.

Begriffsbestimmung:

Zu den Personen zählen SchülerInnen, Lehrlinge, StudentInnen und SteuerzahlerInnen in Österreich bis 26 Jahre.

Ausgenommen:

- keine Angabe -

§2 Verantwortungsregelung:

Alle Personen müssen sich mit Schüler-, Lehrlings- und Studentenausweis oder Arbeitsbestätigung ausweisen.

Die SchaffnerInnen müssen die Bestätigungen kontrollieren.

§3: Zuwiderhandeln ist Missachtung des Gesetzes:

Wenn die genannten Personen die Ausweise erstmalig nicht mitführen, erhalten sie eine schriftliche Verwarnung. Ab dem zweiten Mal beträgt die Geldstrafe 100 Euro.

W.S.				
	- keine Angabe -	David Mir	sch	

